

Argumentationshilfe für Stellungnahmen zum NEP 2025

Die Zusammenfassung verschiedener Argumente kann als Formulierungshilfe für persönliche Stellungnahmen dienen. Die angeführten Punkte sind als „Brainstorming Netzausbau“ gedacht und können beliebig verändert und der eigenen Meinung angepasst werden.

Die Konsultation zum 1. Entwurf NEP 2025 erfolgt durch die Übertragungsnetzbetreiber und orientiert sich u.a. an folgenden Kriterien:

Methode und Ergebnis der Marktmodellierung
Ermittlung der Transportbedarfe in den verschiedenen Szenarien
Methode und Ergebnis der Netzanalyse
Nachhaltigkeit der Planungen

Netzausbau allgemein:

- Der Netzentwicklungsplan ist überdimensioniert und orientiert sich nicht am Strombedarf, sondern am Angebot der erzeugten Strommenge.
- Die im Netzentwicklungsplan verankerten HGÜ-Trassen sind vorrangig dem Europäischen Stromhandel geschuldet und konterkarieren die Energiewende in Deutschland. Kohle- und Atomstrom der Nachbarländer sollen ungehindert eingespeist werden können.
- Wir fordern dezentrale Energieversorgungskonzepte ohne den Bau von gigantischen Übertragungsnetzen, die unsere Region nur übermäßig belasten und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Ortschaften gefährden.
- Verteilnetzstudien können den Bedarf an Stromleitungen für die Versorgungssicherheit der Regionen besser widerspiegeln und sind vorrangig zu bewerten.
- Ein Übertragungsnetz mit Megastromtrassen dient nicht der Entlastung der Verteilnetze, sondern gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit dezentraler Energieversorgungskonzepte.
- Durch die Kosten für den überdimensionierten Netzausbau steigen die Strompreise für Bürger und Gemeinden, für kleine und mittelständische Unternehmen, während die Übertragungsnetzbetreiber von einer lukrativen Rendite profitieren.
- Wir zahlen nicht für Transitleitungen, die der Region keinen Nutzen bringen. Der Netzausbau muss am Minimierungsgebot ausgerichtet sein. So wenig Netzausbau wie möglich, so viel wie nötig.
- Der Netzentwicklungsplan basiert auf einem zentralistischen Netzmodell und verhindert die Entwicklung dezentraler Energieversorgungsmodelle auf Basis der regenerativen Energien.
- Die Planung großer HGÜ-Trassen als Stromtransportwege löst das Problem der Speicherbarkeit von Erneuerbaren Energien nicht.
- Die Zusammenführung der Netzentwicklungspläne Strom und Gas wird nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die Weiterentwicklung der PTG-Speichertechnologie ist dies jedoch die Grundvoraussetzung für eine 100%ige Versorgung mit regenerativer Energie.
- Da die gesetzlichen Änderungen zum Energieleitungsbau noch nicht durch Bundesrat und Bundestag beschlossen sind, ist das Konsultationsverfahren zu früh eingeleitet worden.
- Ohne Einbeziehung der neuen gesetzlichen Änderungen zum Vorrang für Erdverkabelung, sind die Planungsunterlagen nicht aktualisiert und somit bereits während der Konsultation veraltet und nicht aussagekräftig.

- Ohne ausreichende Berücksichtigung der bereits vorhandenen infrastrukturellen Belastungen (Autobahn, 380 kV Leitungen, Bahnstromleitungen, Gasleitungen, Windräder etc.) zerstört der Netzausbau in unverantwortlichem Maß unsere Region.
- Infrastrukturmaßnahmen wie die Gleichstromtrasse SuedLink können nicht ausreichend geschützt werden, vor allem nicht vor Sabotageakten. Ein Ausfall dieser Leitungen kann durch das normale Verteilnetz nicht kompensiert werden.
- Da keine transparente und für die Bevölkerung nachvollziehbare Auswertung der Stellungnahmen erfolgt, gleicht die Konsultation eher einer Beschäftigungstaktik für verunsicherte und besorgte Bürger.
- Wenn das gesamte Planungsverfahren von Bedarfsermittlung über Planung, Bau und Betrieb in den Händen der Übertragungsnetzbetreiber liegen, inklusive der Bewertung der Stellungnahmen, bezweifeln wir, dass hier Entscheidungen auf Grundlage der Daseinsvorsorge für die Menschen getroffen werden. Die wirtschaftlichen Interessen der ÜNB liegen bei einer lukrativen Rendite von 9,05% auf der Hand.
- Durch das Gebot der Bündelung von Stromtrassen mutet man den Menschen bei Netzaus- und Neubau weitere Freileitungen zu, da in diesem Fall eine Erdverkabelung ausgeschlossen wird.
- Die HGÜ-Leitung SuedLink als zentralistisches Netzausbauprojekt unbekannten Ausmaßes zerstört schützenswerte Kulturlandschaften.
- Die gleichzeitige Führung von Wechselstrom und Gleichstrom in parallelen Mastreihen oder als Hybridmasten gefährden die Gesundheit der Bevölkerung in höchstem Maße. Auch hier liegen keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.
- Durch Verfahrensverkürzungen versucht man die Bürgerbeteiligung noch weiter einzuschränken, dies ist eine Missachtung unserer Mitbestimmungsrechte. Ohne ordnungsgemäße Bedarfsfeststellung dürfen keine Leitungsbauprojekte in den NEP 2025 aufgenommen werden.
- Die vorgesehenen Mindestabstände von 400 m zur Bebauung sind in Hessen gesetzlich noch nicht verbindlich festgeschrieben. Dies ermöglicht den Übertragungsnetzbetreibern eine freie Planung von Trassenverläufen ohne gebührende Berücksichtigung der persönlichen Umstände der Betroffenen. Durch die Zerstörung des Wohnumfeldes wird ein Wertverlust der Immobilien billigend in Kauf genommen, die Bevölkerung wird nicht entschädigt.

Den Konsultationsleitfaden der ÜNB findet man unter:

<http://www.netzentwicklungsplan.de/infos-zur-konsultation-0>

Die Bedenken hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Gesundheit werden laut Übertragungsnetzbetreiber erst im späteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt und sind nicht Bestandteil des Konsultationsverfahrens.

Dem möchten wir entgegenhalten, dass gerade diese Themenbereiche die Menschen bewegen und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Aarhus-Konvention, ein völkerrechtliches UN-Abkommen, das auch von Deutschland unterzeichnet wurde. Die Aarhus-Konvention ermöglicht Bürgern rechtliche Schritte bei geplanten Umweltvorhaben noch bevor Entscheidungen gefallen sind. **Der Netzausbau hat Auswirkungen auf unsere Umwelt!**

Mögliche Einwendungspunkte:

- Das Ignorieren der negativen Auswirkungen von elektrischen und magnetischen Feldern auf den Menschen ist unverantwortlich und verstößt gegen das Grundgesetz. Die Unversehrtheit der Bevölkerung muss an erster Stelle stehen.
- Die negativen Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf den Menschen sind bekannt, die elektrischen und magnetischen Felder der Gleichstromtrassen sind ebenso kritisch zu betrachten und verlangen nach geeigneten Grenzwerten um gesundheitliche Risiken zu vermeiden.
- Die Strahlenbelastung verlangt nach verbindlichen und gesetzlich verankerten Mindestabständen von Stromtrassen zur Bebauung – ohne Ausnahmen.
- In ausreichend starken magnetischen Gleichfeldern können Enzymaktivitäten oder die Lebensdauer von freien Radikalen verändert werden. Dies kann z.B. zu Krebserkrankungen führen.
- Da es bisher nur wenige Studien zu den gesundheitlichen Gefährdungen durch HGÜ-Leitungen gibt, sollten vor einer breiten Realisierung grundlegende Forschungen zu den gesundheitlichen Wirkungen durchgeführt werden.
- Bei Gleichstromtrassen entstehen durch die Ionisation der Luft Raumladungswolken, die das Krebsrisiko erhöhen und dauerhafte Lungenschäden hervorrufen können. Auch Nervenkrankheiten werden begünstigt.
- Durch Luftverfrachtungen werden Raumladungswolken über weite Strecken verbreitet und stellen somit eine zusätzliche Bedrohung auch für Ortschaften die nicht direkt an der Trasse angesiedelt sind dar.
- Wir wehren uns dagegen als „Humanstudie“ für die Auswirkungen von Gleichstromtrassen in bevölkerungsreichen Gebieten missbraucht zu werden.
-weitere Punkte können jederzeit angefügt werden.